

Medienmitteilung LUPK

Luzern, 23. Februar 2026

Integration des Kleintheaters in den LUPK-Neubau am Bundesplatz: LUPK verlängert Frist zur Erbringung der finanziellen Sicherheiten

Nach der im August 2025 kommunizierten grundsätzlichen Einigung zur Einbindung des Kleintheaters in den geplanten Neubau am Bundesplatz, richtet sich der Fokus nun auf die finanzielle Umsetzbarkeit des Projekts. Für die LUPK ist die Erbringung der finanziellen Sicherheiten durch das Kleintheater eine zentrale Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit. In den gemeinsamen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass das Kleintheater für die Beschaffung dieser Sicherheiten mehr Zeit benötigt. In Abstimmung mit dem Kleintheater hat die LUPK die entsprechenden Fristen deshalb einmalig um ein Jahr verlängert.

Die Liegenschaft der Luzerner Pensionskasse am Bundesplatz 14 – der Standort des Kleintheaters Luzern – wurde 1962 erbaut und ist heute stark sanierungsbedürftig. Wegen der Schadstoffbelastung durch Naphtalin in den Obergeschossen ist ein Rückbau und anschliessender Neubau unumgänglich. Die LUPK setzt dabei auf eine nachhaltige Holzelementbauweise im Minergiestandard, um eine zukunftsorientierte und umweltfreundliche Ausführung zu gewährleisten.

Auf Basis der von der LUPK erarbeiteten Machbarkeitsstudie einigten sich die LUPK und das Kleintheater darauf, das Kleintheater als kulturellen Ankerpunkt in das Bauprojekt zu integrieren. Der Baustart ist für 2031 geplant. Die unternehmerische Verantwortung für diese Integration liegt beim Kleintheater.

Die LUPK und das Kleintheater stehen in engem Austausch zur Erarbeitung einer umsetzbaren Lösung. Die LUPK bekräftigt ihr Interesse an einer nachhaltigen und tragfähigen Zusammenarbeit. Dazu hat sie in den letzten zwei Jahren umfangreiche Abklärungen zur Festlegung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen vorgenommen.

Im Rahmen der aktuellen Gespräche zeigt sich nun, dass die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts für das Kleintheater eine besondere Herausforderung darstellt. Um den Nachweis der belastbaren finanziellen Sicherheiten erbringen zu können, braucht das Kleintheater mehr Zeit. Daher hat die LUPK in Abstimmung mit dem Kleintheater beschlossen, die Fristen einmalig wie folgt anzupassen:

- Die LUPK verlängert die Frist zur Unterzeichnung der notwendigen vertraglichen Grundlagen bis am 31. Dezember 2026,
- verschiebt den Zeitpunkt für die Leistung erster finanzieller Sicherheiten nach hinten – neu auf den 30. Juni 2027, und
- verlangt zusätzliche Sicherheiten erst per 30. Juni 2028.

Mit dieser Fristverlängerung kommt die LUPK dem Kleintheater entgegen und stellt gleichzeitig sicher, dass dieses Vorgehen ihrer treuhänderischen Verantwortung gegenüber ihren Versicherten entspricht: Als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung ist die LUPK verpflichtet, die Interessen ihrer Versicherten zu wahren und darf ein solches Projekt nur auf einer gesicherten finanziellen Grundlage weiterverfolgen.

Urban Sager, Präsident der LUPK, stellt fest: «Wir haben erkannt, dass es für das Kleintheater zum aktuellen Zeitpunkt eine grosse Herausforderung darstellt, die notwendigen finanziellen Sicherheiten beizubringen. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, die Interessen unserer Versicherten zu wahren. Wir sind weiterhin an einer nachhaltigen und tragfähigen Lösung interessiert, die sowohl den kulturellen Anliegen des Kleintheaters als auch den gesetzlichen und finanziellen Verpflichtungen der LUPK Rechnung trägt. Gleichzeitig müssen wir festhalten, dass eine Integration des Kleintheaters in den Neubau ohne den zeitgerechten Nachweis der notwendigen finanziellen Sicherheiten nicht realisierbar ist.»

Seitens des Kleintheaters erklärt **Adrian Albisser, Co-Präsident des Stiftungsrats Kleintheater Luzern:**
«In der aktuellen Projektphase steht die Beschaffung der finanziellen Mittel für die geforderten Sicherheiten der LUPK an erster Stelle, dies ist anspruchsvoll. Die Fristverlängerung gibt uns zusätzlichen Spielraum, um die erforderlichen finanziellen Sicherheiten zu beschaffen und zukünftige Meilensteine zu konkretisieren. Wir stehen mit Stiftungen und der öffentlichen Hand in konstruktivem Austausch, um Lösungen zu finden.»

Die LUPK setzt den konstruktiven Austausch mit dem Kleintheater fort. Auch im ersten Halbjahr 2026 sind mehrere Gespräche auf operativer und strategischer Ebene vorgesehen.

Zur Luzerner Pensionskasse:

Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie versichert das Personal des Kantons Luzern, seiner rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften sowie die von den Gemeinden angestellten Lehrpersonen und das Personal von angeschlossenen Arbeitgebern, die öffentliche Aufgaben erfüllen. Die LUPK verwaltet Vorsorgevermögen im Umfang von mehr als 11 Milliarden Franken von rund 30 600 Aktivversicherten und 9650 Rentenberechtigten. Als Pensionskasse ist die LUPK autonom organisiert, pflegt eine breit diversifizierte, nachhaltige Anlagestrategie und bewirtschaftet Immobilien im Wert von rund 2 Milliarden Franken zum Grossteil selbst. Mit 47 Mitarbeitenden ist die Organisation übersichtlich strukturiert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Urban Sager
Präsident der Luzerner Pensionskasse
Telefon: 079 794 81 80
E-Mail: urban.sager@sluz.ch
Erreichbarkeit 23. Februar 2026: 09.30 bis 11.00 Uhr sowie 15.00 bis 16.00 Uhr

Adrian Albisser
Co-Präsident des Stiftungsrats Kleintheater Luzern
Telefon: 076 374 52 62
E-Mail: adrian@textfeld.ch
Erreichbarkeit 23. Februar 2026: 14.00 bis 15.30 Uhr